

5. Verpflichtungskredit CHF 1'952'000 (netto, inkl. MwSt.) für Werkleitungsbauten (Wasser- und Elektrizitätswerk) sowie Strassenbau im Bereich Landstrasse und Gnadenthalerstrasse

Ausgangslage

Die 16 kV Hauptleitung der AEW Energie AG im Gebiet Schällewärch wird im Sommer 2019 bis zum Betonmasten beim Schützenhaus in den Boden verlegt. Die Leitungsverlegung ist notwendig, damit die Kieswaschanlage (Kiesaufbereitung) der Hubschmid AG den heutigen Anforderungen entsprechend neu erstellt werden kann. Die heutige Hochspannungsleitung der AEW Energie AG (Betonmasten) quert den Lagerplatz der Hubschmid AG und muss weichen. Im Bereich „Fendler“ tangiert das Leitungstrasse der AEW Energie AG auch geplante Leitungsbauten des Elektrizitätswerks Niederwil. Der Planungsumfang wurde in allseitiger Absprache um weitere ohnehin anstehende Bauten zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Netzerweiterung (Wasser und Strom) im Bereich Landstrasse (K 270) und Gnadenthalerstrasse (K 413) erweitert. Dadurch können die Kosten (Planung und Ausführung) optimiert werden. Planerisch vorgesehen ist auch eine neue Erdgasleitung der Regionalwerke AG Baden ab der Recycling Energie AG (Einspeisung) bis zum Gewerbegebiet „Geere“. Ob und wann diese ausgeführt wird, steht noch nicht fest.

Projektbeschreibung

Bereich Riedmattweg – Nesselbacherstrasse - Gnadenthalerstrasse

Damit langfristig der Strombedarf in den Gebieten „Riedmattweg“, „Schänisweg“, „Nesselbacherstrasse“ und „Hauptstrasse“ sichergestellt werden kann, ist im Bereich des Feuerwehrlokals der Bau einer neuen Transformatorstation (TS) „Riedmatt“ vorgesehen. Die dafür benötigten Rohranlagen werden verlegt. Die TS „Riedmatt“ (inkl. Verkabelung) kann so bei Bedarf bei anstehenden Grossüberbauungen die Versorgungssicherheit gewährleisten und wird erst beim effektiven Bedarf erstellt. Die Vorkehrungen sind dann jedoch weitgehend mit den jetzigen Ausbauten sichergestellt. Die TS „Riedmatt“ ist nicht Projektbestandteil. Durch den Bau des Teilstückes Gnadenthalerstrasse (Rohranlagen und Verkabelung) wird der angestrebte Ringschluss (Mittelspannungsnetz) zwischen der TS „Müslen“ und der TS „Rütistrasse“ abgeschlossen. Die störungsanfälligen Abzweigmuffen werden eliminiert und wenn immer möglich durch direkte Kabelverbindungen ab Transformatorstationen (TS) bzw. Verteilkabinen (VK) ersetzt (Niederspannungsnetz).

Die Strassenbeleuchtung wird im Bereich Nesselbacherstrasse / Riedmattweg ergänzt und erneuert. Die Fussgängerquerung zur Hubelstrasse wird aus Gründen der Verkehrssicherheit (Schulweg) mit einem zusätzlichen Kandelaber ausgeleuchtet. Im Bereich Gnadenthalerstrasse werden keine neuen Kandelaber gestellt. Die neue Beleuchtung wird erst mit dem Projekt "Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse" geprüft und erstellt. Für diese Kandelaber werden die Leerrohranlagen jetzt verlegt.

Nicht Projektbestandteil ist die Feinerschliessung des Baugebietes „Geere“ (Strassenbau inkl. Werke). Hierfür folgt zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Kreditantrag.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Gebiet „Geere“ und als zusätzliche Anspeisung (nebst der alten Grauguss-Leitung Hubelstrasse) für den Ringschluss Niederwil – Gnadenthal – Schällewärch – Nesselbach wird zwischen dem Anschlusspunkt Mäder und der Reussthal Metzgerei in der Gnadenthalerstrasse eine neue 250 mm PE-Leitung verlegt. Im Bereich Nesselbacherstrasse wird die alte Grauguss-Leitung NW 100 mm durch eine neue Gussleitung NW 150 mm ersetzt.

Der Oberbau der Nesselbacherstrasse wird auf einer Länge von 100 m komplett ersetzt.

Bereich Kreisel Landstrasse - Fendler

Durch die Realisierung dieses Teilstückes wird der angestrebte Ringschluss (Mittelspannungsnetz) zwischen der Transformatorenstation (TS) „Müslen“ und der TS „Fendler“ abgeschlossen. Es werden Leerrohre für das Mittelspannungsnetz verlegt. Im Bereich der TS „Fendler“ werden für das Niederspannungsnetz Leerrohranlagen für spätere Netzverstärkungen bzw. Netzsanierungen verlegt.

Durch die Neuverlegung einer 250 mm PE-Leitung wird die Wasser-Versorgungssicherheit für alle drei Ortsteile (Niederwil, Nesselbach, Gnadenthal) zusätzlich erhöht.

Nicht Projektbestandteil sind die Werkleitungen (Wasser und Strom) ab Kreuzung Buchgrindel (Mäder AG) bis Kreisel Landstrasse. Diese Kosten wurden von der Einwohnergemeindeversammlung bereits am 29. November 2017 bewilligt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zusammen mit den beantragten Werkleitungsbauten.

Die Strassenbeleuchtung wird im Bereich Fendler ergänzt und erneuert.

Bereich Kreisel Landstrasse - Gnadental

Der Kanton plant den Ausbau der Gnadenthalerstrasse (K 413) ab dem Kreisel Landstrasse bis zur neu erstellten Brücke Gnadenthal / Reusspark. Mit dem Ausbau wird ein parallel geführter Geh- und Radweg erstellt. In Koordination mit diesem Neubau werden die Teilnetze Niederwil und Nesselbach im Ringschluss (Mittelspannungsnetz) verbunden. Somit erhöht sich die Versorgungssicherheit der Transformatorenstationen (TS) „Steindler“ und „Gnadenthal“, da diese aktuell nur mittels Stichverbindungen erschlossen sind. Im Verbund mit einbezogen werden kann auch die später geplante TS „Geere“. Projektinhalt sind nur die Leerrohranlagen (Mittel- und Niederspannung). Die Verkabelung ist nicht Projektgegenstand. Diese wird separat behandelt und wird erst erstellt wenn effektiver Ausbaubedarf feststeht.

Die Strassenbeleuchtung wird im Bereich Abzweigung Gnadenthalerstrasse / Einfahrt Ortsteil Nesselbach und Zufahrt Reusspark ergänzt und erneuert.

Rechtsgrundlagen

Mit der beantragten Kreditgenehmigung kommt das Elektrizitäts- und Wasserwerk Niederwil seiner gesetzlichen Versorgungspflicht nach. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Bereich Riedmattweg – Nesselbacherstrasse – Gnadenthalerstrasse

Abschnitt Gnadenthalerstrasse

Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Wasserversorgung	CHF	270'000
Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Elektrizitätswerk	CHF	280'000

Abschnitt Nesselbacherstrasse / Riedmattweg

Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Wasserversorgung	CHF	182'000
Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Elektrizitätswerk	CHF	265'000
Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Gemeinde (Strassenbau)	CHF	245'000

Bereich Kreisel Landstrasse – Fendler

Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Wasserversorgung	CHF	45'000
Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Elektrizitätswerk	CHF	280'000

Bereich Kreisel Landstrasse - Gnadental

Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Elektrizitätswerk CHF 385'000

Die Kosten sind in den jeweiligen Finanzplänen enthalten.

Folgekosten pro Jahr

Anteil Strassenbau

Kapitalfolgekosten

Abschreibungsanteil (Nutzungsdauer 40 Jahre) CHF 6'125

Zinsanteil (CHF 122'500 zu 1.5 %) CHF 1'837

Betriebsfolgekosten keine

Anteil Wasserversorgung

Kapitalfolgekosten

Abschreibungsanteil (Nutzungsdauer 50 Jahre) CHF 9'940

Zinsanteil (CHF 248'50 zu 1.5 %) CHF 3'727

Betriebsfolgekosten (CHF 315'000 zu 1 %) CHF 3'150

Anteil Elektrizitätswerk

Kapitalfolgekosten

Abschreibungsanteil (Nutzungsdauer 40 Jahre) CHF 30'250

Zinsanteil (CHF 605'000 zu 1.5 %) CHF 9'075

Betriebsfolgekosten (CHF 945'000 zu 1 %) CHF 9'450

Terminplan

Die Ausführung der Arbeiten in den Bereichen Riedmattweg – Nesselnbacherstrasse – Gnadenthalerstrasse sowie Kreisel Landstrasse – Fendler ist im Zeitraum 2019 / 2020 vorgesehen. Die Realisierung des Bauabschnitts Kreisel Landstrasse – Gnadenthal richtet sich nach dem Strassen- und Radwegprojekt des Kantons.

Aktenauflage

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenauflage:

- Projektmappe vom 16.01.2019 inkl. Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

Dazu folgender Hinweis: Die Werkleitungsbauten Dritter (AEW Energie AG und Gasleitung) sind darin ebenfalls enthalten. Sie sind aber ausdrücklich nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags.

Anträge

5.1

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'242'000 (netto, inkl. MwSt.) für „Werkleitungsbauten (Wasser- und Elektrizitätswerk inkl. Strassenbau Gemeinde) im Bereich Riedmattweg – Nesselnbacherstrasse – Gnadenthalerstrasse“ sei zu genehmigen.

5.2

Der Verpflichtungskredit von CHF 325'000 (netto, inkl. MwSt.) für „Werkleitungsbauten (Wasser- und Elektrizitätswerk) im Bereich Kreisel Landstrasse – Fendler“ sei zu genehmigen.

5.3

Der Verpflichtungskredit von CHF 385'000 (netto, inkl. MwSt.) für „Werkleitungsbauten (Elektrizitätswerk) im Bereich Kreisel Landstrasse – Gnadenthal“ sei zu genehmigen.